

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen),
Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) und
Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)

betreffend Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung

Der Kantonsrat beschliesst, § 18 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wie folgt zu ändern:

§ 18 Abs. 3

¹ Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

² Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

³ Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen und Erwerbstätigkeit voraussetzen. Die Elternbeiträge dürfen bei durchschnittlichen Betreuungskosten 20% der Summe der Einkünfte gemäss Steuereinschätzung der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern oder Elternteile nicht übersteigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Begründung:

In der Schweiz herrscht in verschiedenen Branchen Fachkräftemangel. Studien zeigen, dass sich diese Entwicklung namentlich aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der Baby-boomer-Generation weiter verschärfen wird. Gleichzeitig wird das inländische Fachkräftepotenzial nicht ausgeschöpft, weil Eltern während der Familienphase ihren Beschäftigungsumfang sehr stark reduzieren oder sich temporär ganz aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Ein Grund dafür sind die hohen Kosten für die familienergänzende Betreuung. So muss bei einer Familie mit zwei Kleinkindern der Zusatzverdienst auf 100% gerechnet netto mehr als 6'000 Franken betragen, um nur schon die (nicht subventionierten) Krippenkosten und zusätzlich anfallenden Steuern decken zu können.

Seit einigen Jahren haben die Gemeinden zwar die Pflicht, für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu sorgen und sich an den Kosten zu beteiligen. In Art und Umfang sind sie aber völlig frei; es besteht keine Pflicht sicherzustellen, dass sich die Eltern den Betreuungsplatz leisten können bzw., dass sie dafür nicht mehr bezahlen müssen, als sie während der Betreuungszeit verdienen.

Die Subventionspraxis in den Zürcher Gemeinden ist sehr unterschiedlich. So gibt es Gemeinden, die in diesem Bereich grosszügig investieren, weil sie den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die Auswirkungen auf ihre Standortattraktivität positiv beurteilen. Andere wiederum leisten nur minimale Beiträge. Die Stimmberechtigten haben sich an der Urne mehrfach dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden für eine bedarfsgerechte Versorgung und Finanzierung verantwortlich sind und entsprechenden Handlungsspielraum haben sollen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Mit der parlamentarischen Initiative soll aber sichergestellt werden, dass sich die Gemeinden finanziell im Minimum so engagieren, dass sich alle Eltern einen Betreuungsplatz leisten können. Konkret sollen die

Eltern nicht mehr als 20% ihres gesamten Einkommens für die familienergänzende Betreuung aufwenden müssen. Die Gemeinden können ihre Beiträge an die Bedingung knüpfen, dass die Eltern während der Betreuung einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Damit kann sichergestellt werden, dass der Wirtschaft vermehrt gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die Steuereinnahmen für den Staat optimiert und das Risiko für soziale Folgekosten der Gemeinden reduziert wird.

Beatrix Frey-Eigenmann
Daniela Rinderknecht
Raffaella Fehr